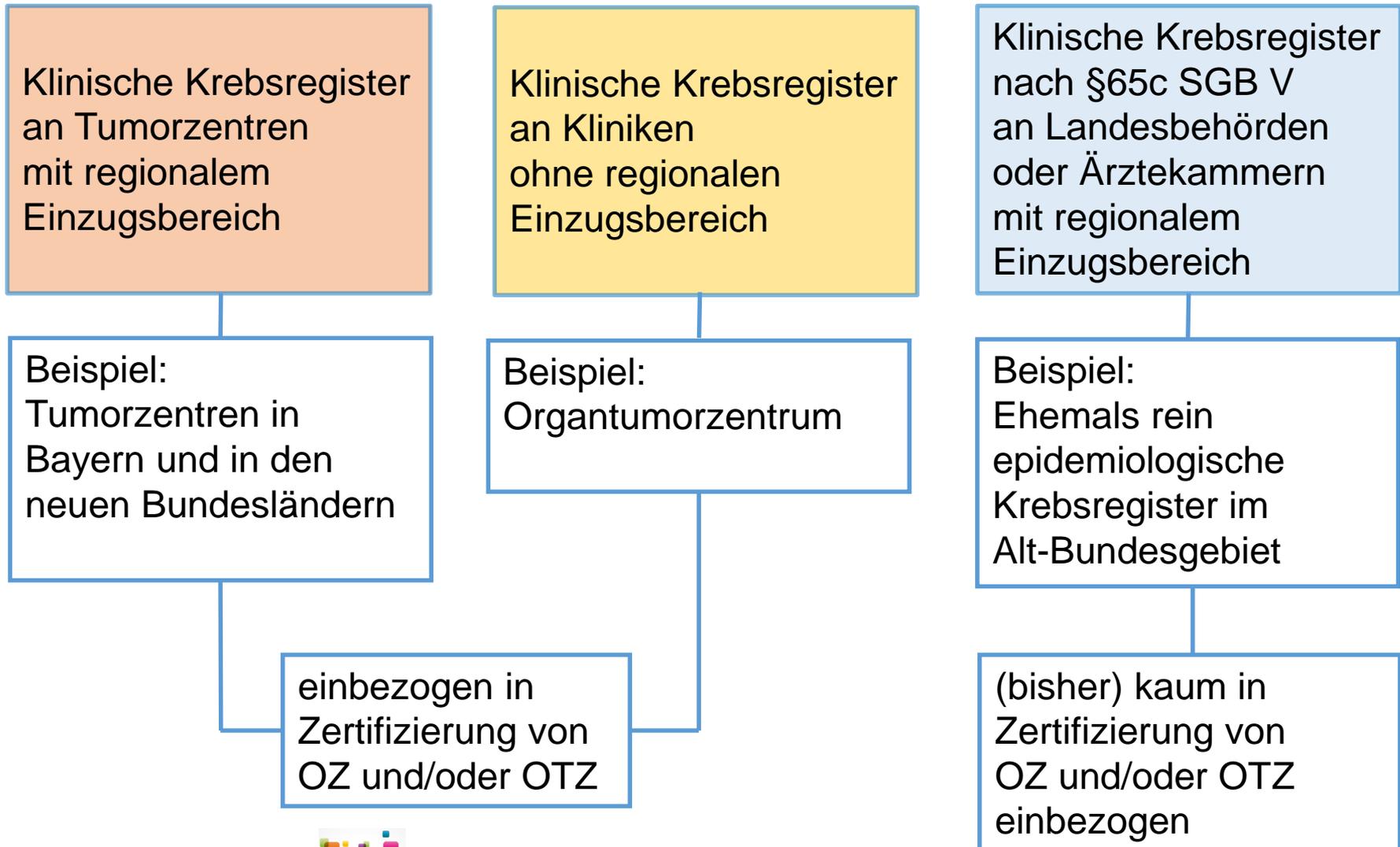


# Darstellung des Status quo aus Sicht der Register

Wie können die Register bei der  
Zertifizierung der Zentren unterstützen?

Hubert Göbel  
Tumorzentrum Erfurt





## **SGB V**

### **§ 65c Klinische Krebsregister**

(1) Zur Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung richten die Länder klinische Krebsregister ein. Die klinischen Krebsregister haben insbesondere folgende Aufgaben:

...

4. die Förderung der interdisziplinären, direkt patientenbezogenen Zusammenarbeit bei der Krebsbehandlung,

...

6. die Zusammenarbeit mit Zentren in der Onkologie,

...



## **SGB V**

### **§ 65c Klinische Krebsregister**

(1) Zur Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung richten die Länder klinische Krebsregister ein. Die klinischen Krebsregister haben insbesondere folgende Aufgaben:

...

4. die **Förderung der interdisziplinären, direkt patientenbezogenen Zusammenarbeit bei der Krebsbehandlung,**

...

6. die Zusammenarbeit mit Zentren in der Onkologie,

...



## **SGB V , § 65c Klinische Krebsregister**

Begründung zum Gesetz

„**Nummer 4** stellt klar, dass mit den in der klinischen Krebsregistrierung erfassten Daten die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den am Behandlungsprozess verschiedener Fachbereiche zu unterstützen ist.

Die Daten können z.B. die **Grundlage für Fallbesprechungen** sein, in denen über die laufende Therapie von Patientinnen und Patienten entschieden wird. Zu diesem Zweck sollte das klinische Krebsregister in die Lage versetzt werden, den an den Fallbesprechungen teilnehmenden Leistungserbringern die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen.

.....“

**Tumorboards**



## **SGB V , § 65c Klinische Krebsregister**

Begründung zum Gesetz

*Fortsetzung*

„**Nummer 4**

...

Weiterhin können einrichtungsinterne sowie einrichtungsübergreifende Qualitätszirkel oder interdisziplinäre Arbeitsgruppen in organisierten Prozessen im Sinne des kollegialen

Voneinander-Lernens die **Daten der klinischen Krebsregister tumorspezifisch auswerten und besprechen**, Qualitätsdefizite aufdecken und die erforderlichen Maßnahmen anstoßen.“

**Qualitäts-  
zirkel,  
Projekt-  
gruppen**



## GKV-Katalog der Förderkriterien

Anforderungsbereich 5:

Erforderliche Instrumente zur Unterstützung der interdisziplinären Zusammenarbeit

Kriterium 5.01: **Initiierung und Begleitung sektorenübergreifender, interdisziplinärer Tumorkonferenzen**

Das klinische Krebsregister initiiert sektorenübergreifende und interdisziplinäre Tumorkonferenzen oder begleitet diese, wenn die Strukturen bereits etabliert sind.

Anmerkungen/Erläuterungen

Durch die sektorenübergreifenden interdisziplinären Tumorkonferenzen soll die Bildung von Behandlungsnetzwerken und deren Arbeit gefördert werden.



## **SGB V**

### **§ 65c Klinische Krebsregister**

(1) Zur Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung richten die Länder klinische Krebsregister ein. Die klinischen Krebsregister haben insbesondere folgende Aufgaben:

...

4. die Förderung der interdisziplinären, direkt patientenbezogenen Zusammenarbeit bei der Krebsbehandlung,

...

6. die **Zusammenarbeit mit Zentren in der Onkologie,**

...



## **SGB V , § 65c Klinische Krebsregister**

Begründung zum Gesetz

„**Nummer 6** definiert die Zusammenarbeit mit Zentren in der Onkologie als eine Aufgabe klinischer Krebsregister. Diese kann z.B. durch die **Lieferung von Daten, die für eine Zertifizierung oder Rezertifizierung von Organkrebszentren** erforderlich sind, erfolgen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten bestehen im Bereich des **Datenmanagements**. Die Unterstützung kann von der **Kontrolle auf Datenvollständigkeit**, der **Schulung der Dokumentationskräfte**, der Unterstützung oder Durchführung von **Auswertungen** bis hin zur **Bereitstellung von Dokumentationsinfrastruktur** reichen.“

**Im GKV-Katalog gibt es dazu kein Förderkriterium !**

 **Versuchung, diese Aufgabe durch Umsetzung einer dieser Möglichkeiten als erfüllt zu betrachten.**



**Die bestehenden klinischen Krebsregister der Tumorzentren können alle in der Gesetzesbegründung vorgeschlagenen Unterstützungsmöglichkeiten für Zentren in der Onkologie bieten.**

**Und Sie praktizieren es auch seit Jahren, weil es**

- datensparsam ist und**
- erhebliche Synergieeffekte generiert.**



## Vorteile für das Zentrum:

- Keine Infrastruktur zur Tumordokumentation nötig (Kosten, Know how,...).
- Informationen externer Leistungserbringer (weitere Therapien, Informationen zum Verlauf,...) fließen ein.
- Erhält Unterstützung beim Follow up.
- Kennzahlen (incl. OncoBox) werden erstellt.
- Auswertungen zu Überleben, Ergebnisqualität werden erstellt.

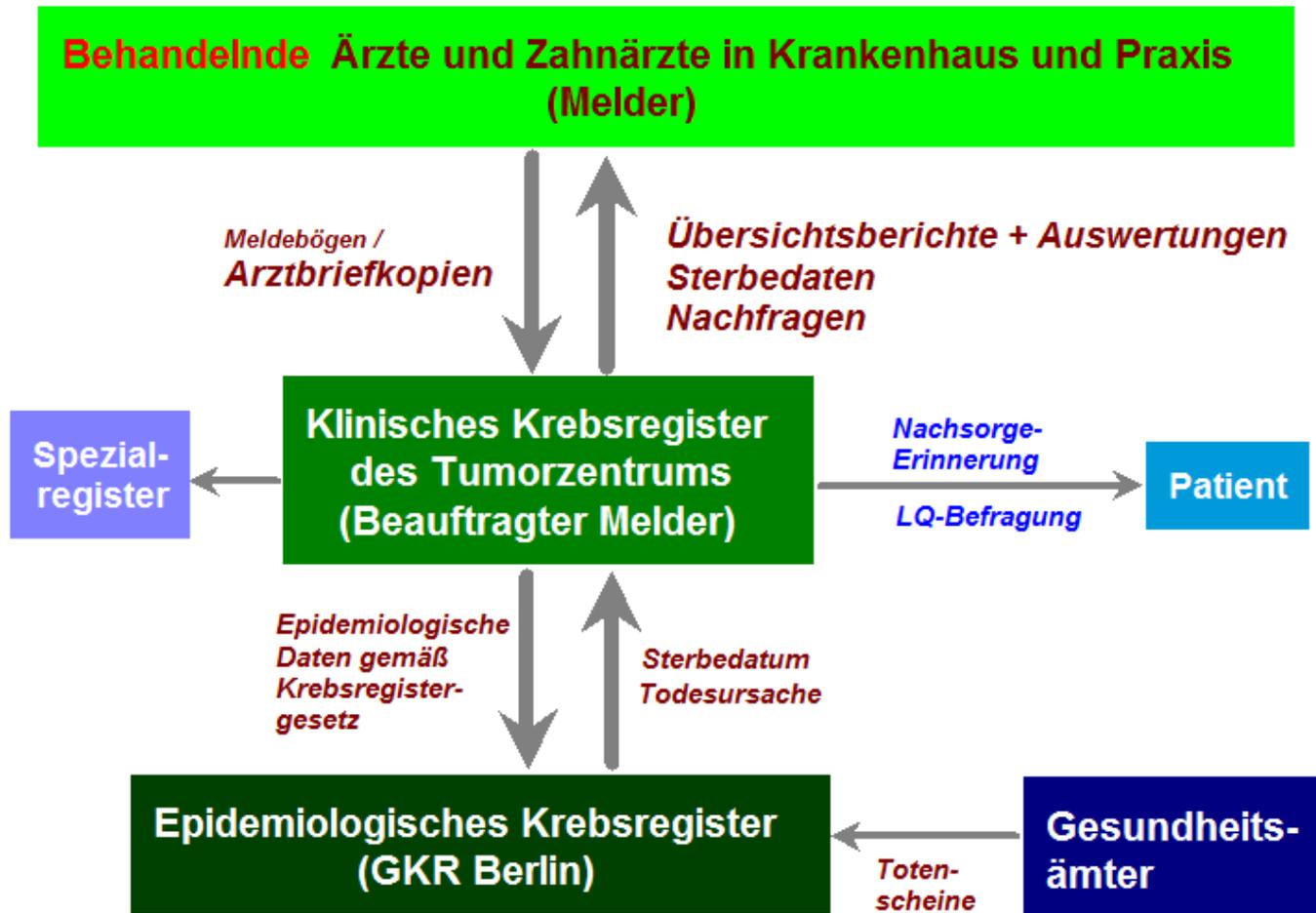


## Vorteile für das Register:

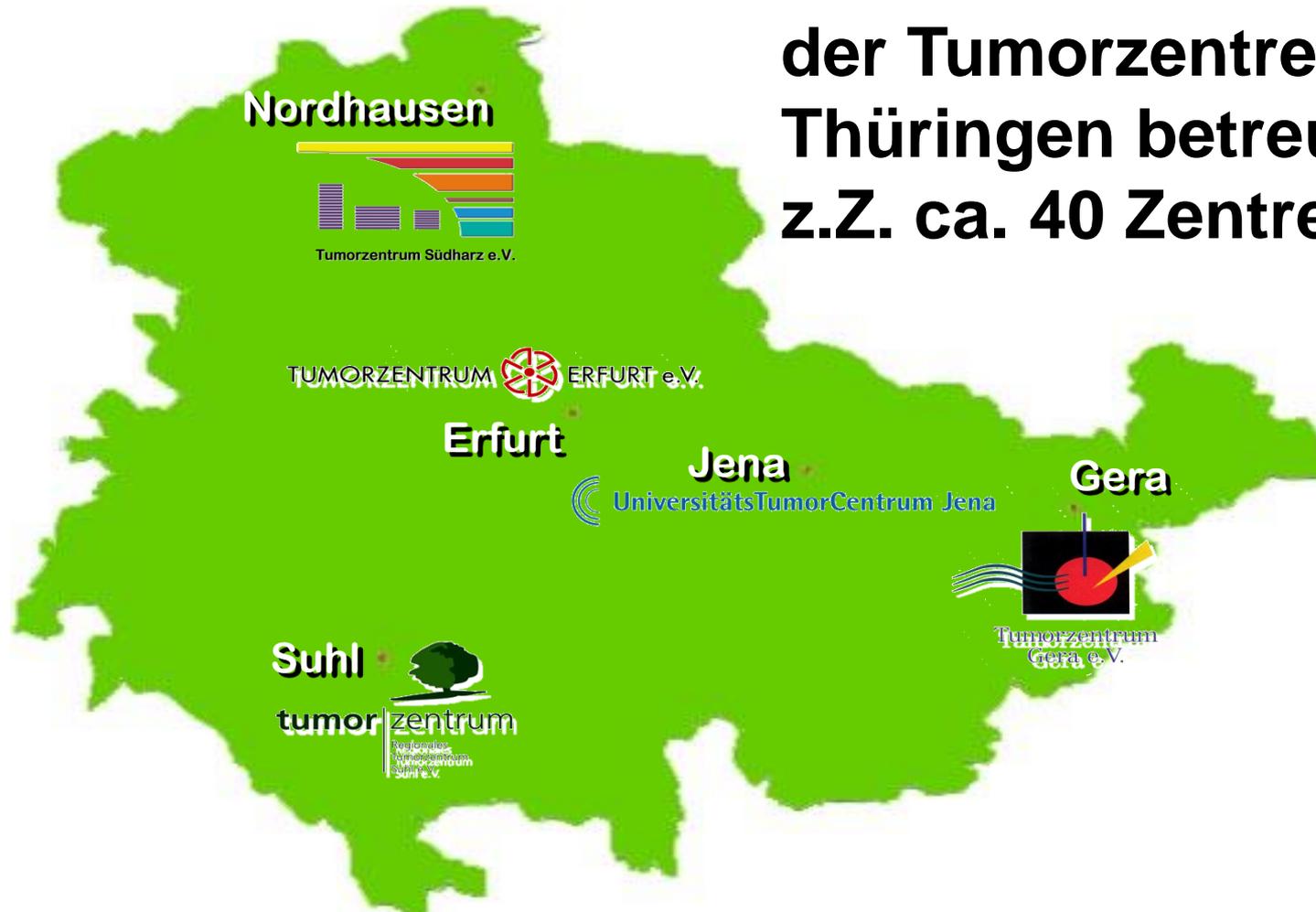
- Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Daten nehmen zu.
- Qualität der Daten nimmt zu und ermöglicht valide Aussagen.
- Die Leistungserbringer erkennen den Nutzen des Registers und werden zu echten Partnern.

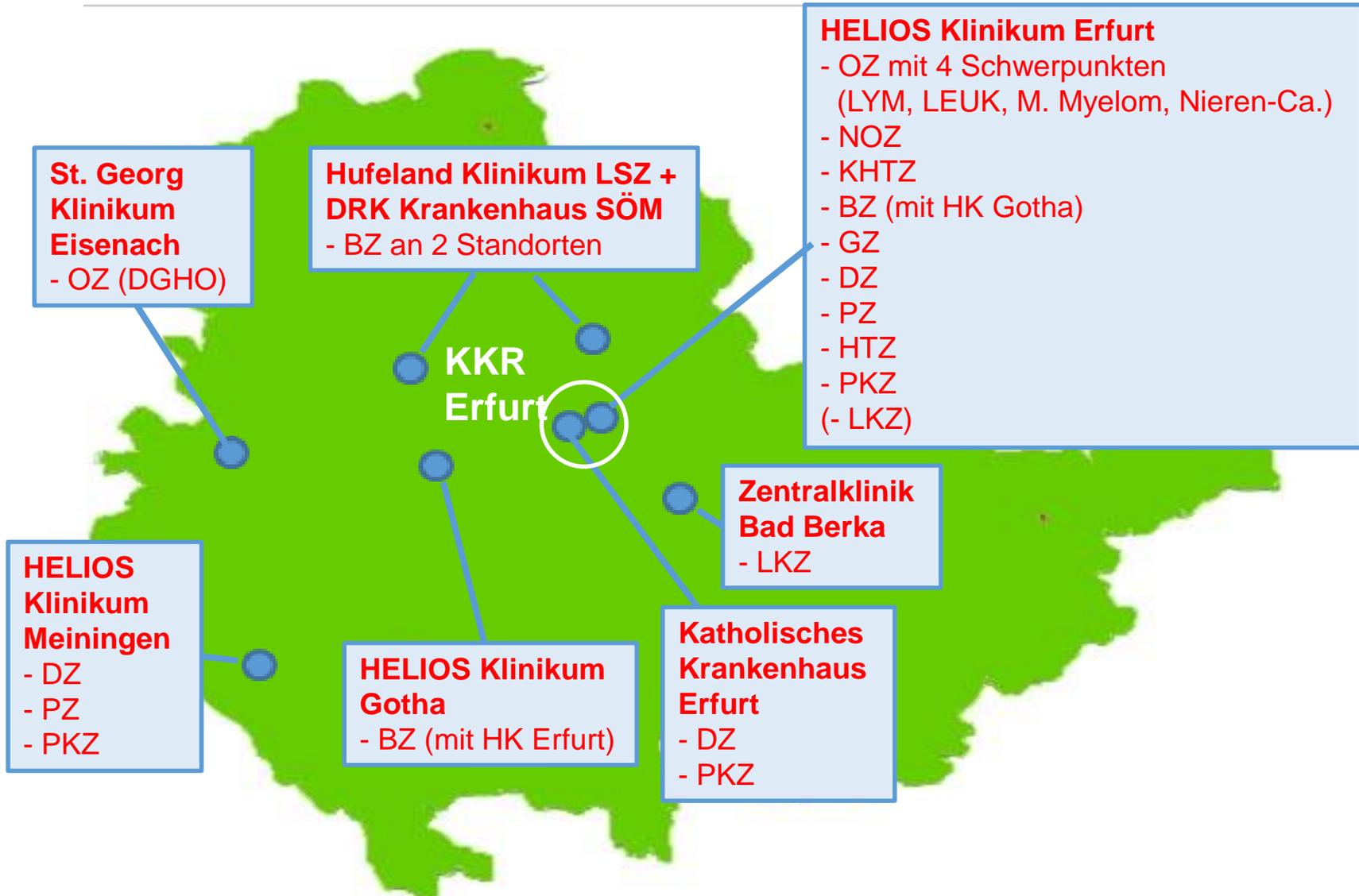


## Derzeitige Meldewege

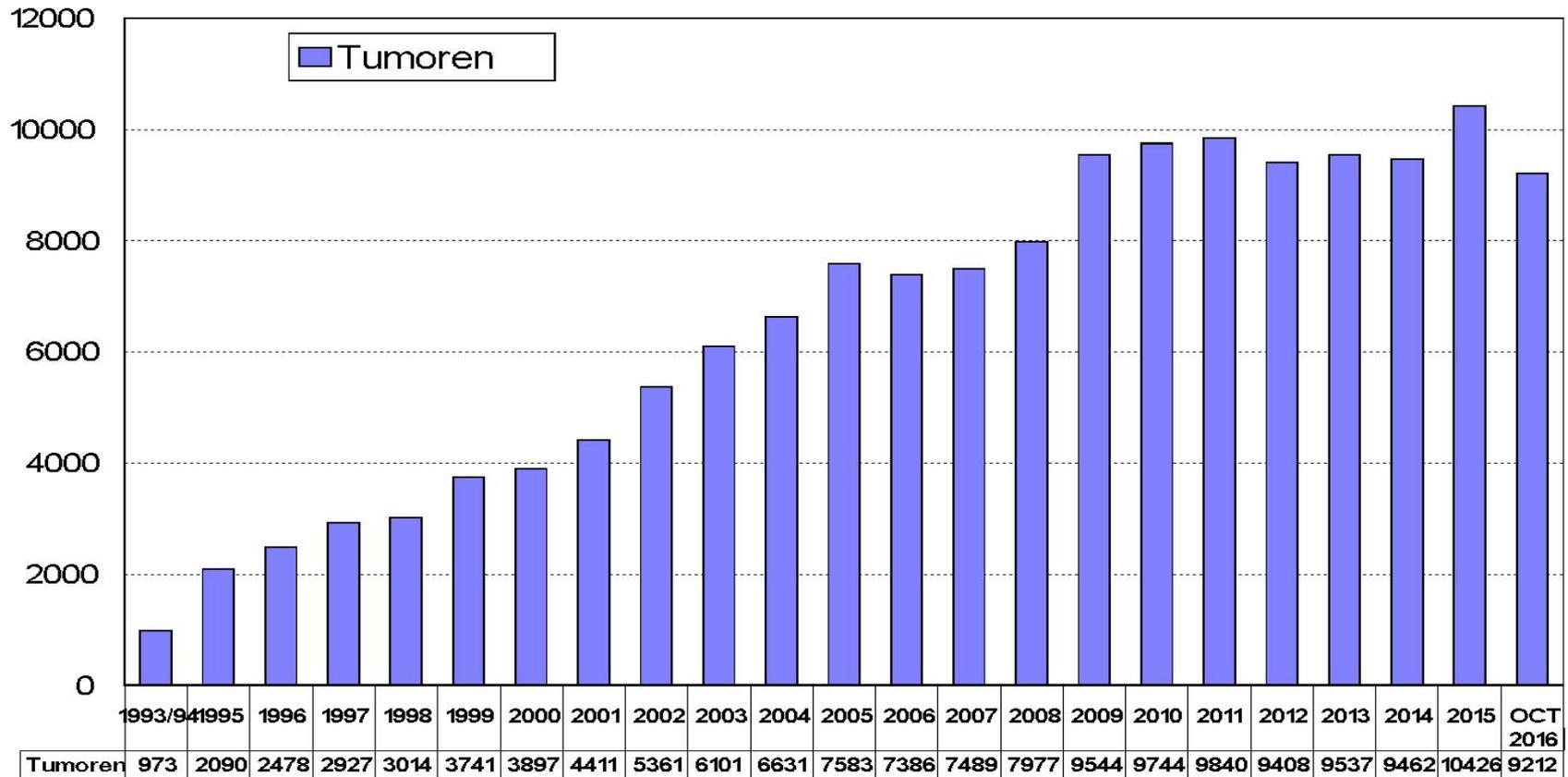


# Klinische Krebsregister der Tumorzentren in Thüringen betreuen z.Z. ca. 40 Zentren.





## Neu erfasste Tumoren im Klinischen Krebsregister Erfurt



Tumorzentrum Erfurt

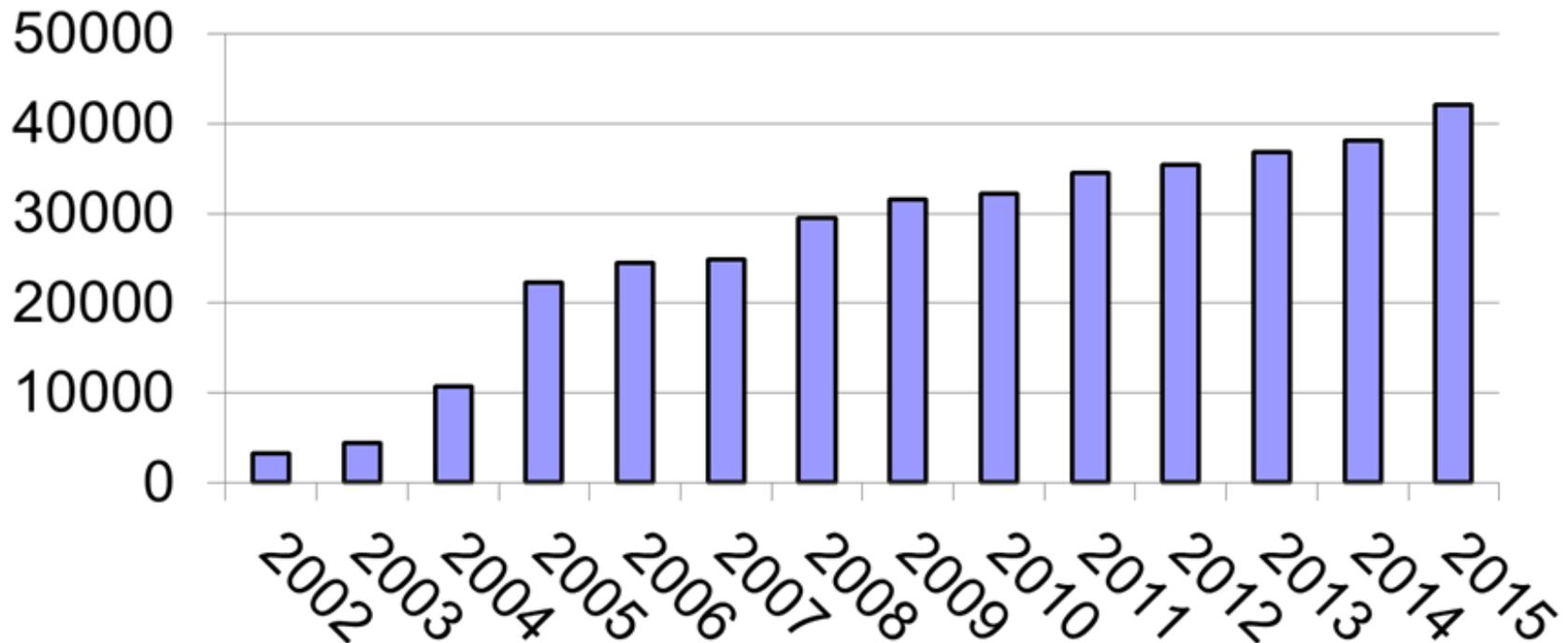
Erste OTZ

Mehrere OTZ



## Klinisches Krebsregister Erfurt

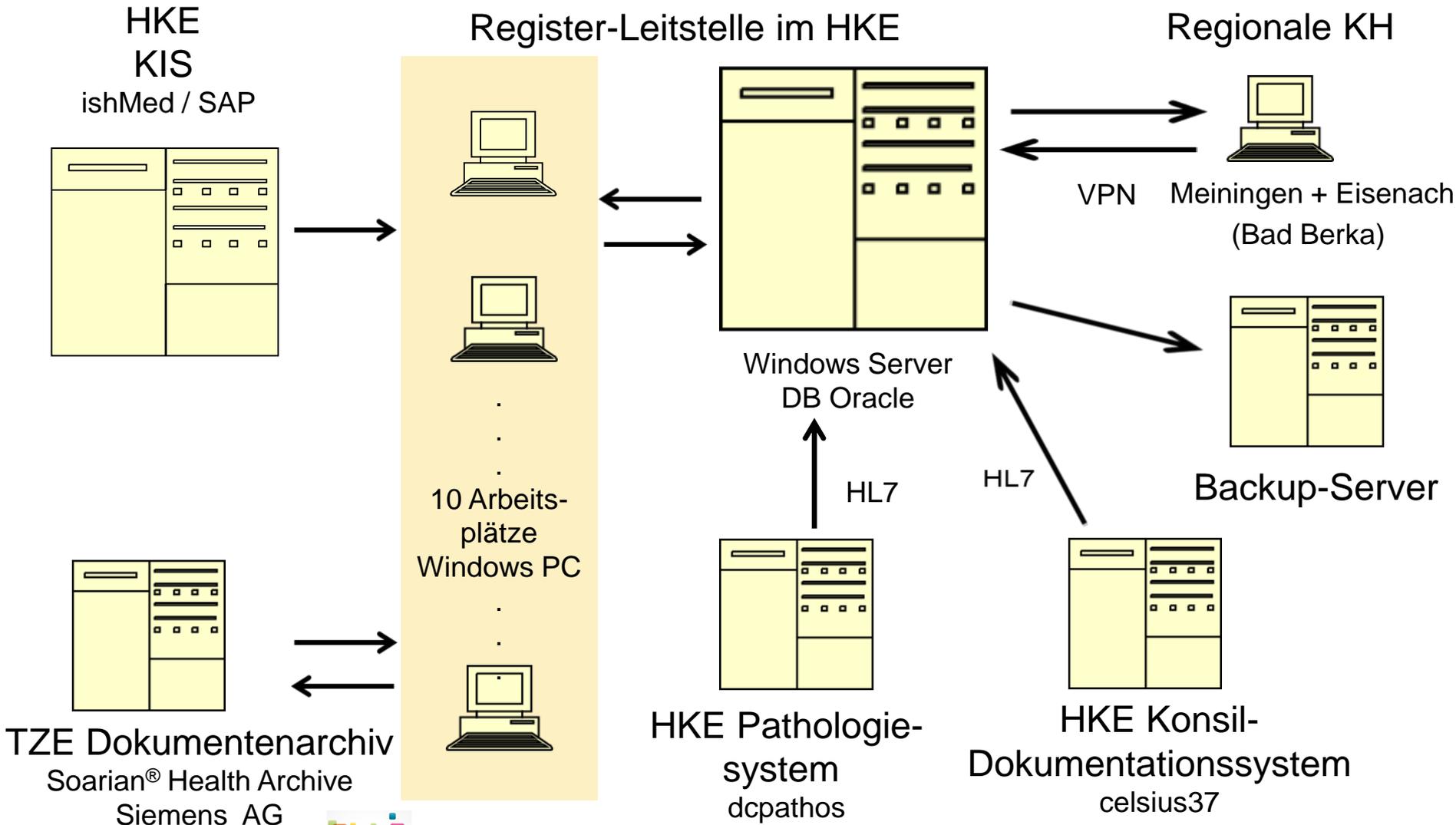
### Neu erfasste Verlaufsdocumente



## Welche personellen Ressourcen stehen der Leitstelle des Registers zur Verfügung?

- 6,75 VK Dokumentationsassistentinnen
- 1,0 VK Konsiliar- und Prüfarzt  
(incl. DB-Betreuung)
- 0,5 VK Sekretärin
- 0,5 VK Leiter (incl. Statistik)





## Was möchte ich Ihnen mitgeben?

- Zusammenarbeit mit Zentren in der Onkologie sollte nicht als lästige (Zusatz-)Aufgabe empfunden, sondern als Chance begriffen werden.
- Sie hilft, die geforderte Vollzähligkeit und Vollständigkeit sowie die notwendige hohe Qualität der Daten zu erreichen und zu halten.
- Das originäre Interesse des Leistungserbringers an seinen Daten motiviert mehr zur Meldung als finanzielle Anreize oder die Androhung von Sanktionen.



# Neue DKG-Erhebungsbögen für Zentren:

## 10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Kap.	Anforderungen
10.4	<p><b>Zusammenarbeit mit Krebs-/Tumorregister</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Daten sind kontinuierlich und vollständig an das Krebsregister zu übermitteln.</li> <li>• Die Anforderungen zur Ergebnisqualität und Tumordokumentation sollten über das Krebs-/Tumorregister abgedeckt sein.</li> <li>• Parallele Systeme sind zu vermeiden</li> <li>• Solange das zuständige klinische Krebsregister den gestellten Anforderungen nicht genügen kann, sind von dem Zentrum ergänzende bzw. alternative Lösungen einzusetzen. Das Zentrum hat die Eigenverantwortung im Falle einer nicht funktionierenden externen Lösung.</li> </ul>
10.5	Dokumentationsbeauftragter



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

